

## Beschlussvorlage

### Einrichtung eines Präventionsbudgets im Rahmen des Auf- und Ausbaus Früher Hilfen Überplanmäßige Mittelbereitstellung

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	17.01.2018	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	25.01.2018	Vorberatung
1	Rat	22.02.2018	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

2.51.1 Finanzmanagement

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei

#### Beschlussvorschlag

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus Früher Hilfen in Remscheid wird ein Präventionsbudget eingerichtet, um dem steigenden Bedarf an unterstützenden Leistungen Früher Hilfen für Familien mit sehr jungen Kindern begegnen zu können.

Für 2018 werden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 38.000 € gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt im Produkt 06.05.01 – Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien – in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen - auf dem Konto 5317001 – Zuschuss an private Unternehmen für laufende Zwecke.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Teilergebnisplanzeile 15 -Transferaufwendungen – bei dem Konto 5317821 – An Freie Träger für Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden mit einer zweiprozentigen Steigerung mit 38.750 € für 2019 und mit 39.550 € für 2020 bei den jeweiligen Haushaltsplanberatungen eingeplant.

### **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

#### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

38.000 € in 2018  
38.750 € in 2019  
39.550 € in 2020

#### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan nicht enthalten**

#### **Produkt(e)**

06.01.01 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
06.05.01 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

#### **Klima-Check**

Nicht relevant

#### **Begründung**

Die "Frühen Hilfen in Remscheid" werden gemäß dem "**Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**" (im Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen – **Bundeskinderschutzgesetz** - BKiSchG) seit 2012 nach dem "Fachkonzept Frühe Hilfen" in Remscheid umgesetzt. Hierfür werden bisher ausschließlich die Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen bzw. der Bundesstiftung Frühe Hilfen eingesetzt. Für die im Konzept vorgesehenen Leistungen reichen diese Mittel jedoch nicht mehr aus. Die erforderliche Anpassung der Personalkosten für die hier eingesetzten Fachkräfte, die seit 2013 nicht erfolgt ist, sowie die bedarfsgerechte Unterstützung steigender Fallzahlen und intensiverer Unterstützungsnotwendigkeiten mehrfach belasteter Familien erfordern einen erweiterten finanziellen Rahmen durch ein kommunales Präventionsbudget.

## 1. Definition "Frühe Hilfen"

Als Orientierung für die "Frühe Hilfen" dient die Definition des wissenschaftlichen Beirates des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen aus 2009:

*"Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützung mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden. Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."*

1

## 2. Auftrag nach dem "Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz" (KKG) und der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"

### a. Gesetzlicher Auftrag

Seit dem 01. Januar 2012 ist das "Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (**Bundeskinderschutzgesetz** – BKiSchG)" in Kraft. In diesem enthalten ist das "**Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**" mit dem Auftrag zur Vorhaltung "Früher Hilfen" im Sinne eines "möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter" (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KKG). Im Weiteren beschreibt das Gesetz die Rahmenbedingungen für die konkrete Umsetzung dieses Auftrages in verbindlichen Strukturen (Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken, Einsatz von Familienhebammen, Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen).

Mit der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (2012 – 2015) gemäß § 3 Abs. 4 KKG" haben sich Bund und Länder darüber verständigt, wie die hierfür bereitgestellten Bundesmittel für den Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen, die Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und den Einsatz von Familienhebammen verwendet werden sollen. Diese Vereinbarung trat zum 01.07.2012 in Kraft und galt zunächst bis zum 31.12.2015. Nach Abschluss der Auf- und Ausbauphase sowie der Evaluation der Netzwerke Frühe Hilfen Ende 2015 wollte der Bund ab 2016 mit der Einrichtung eines ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Fonds die psychosoziale Unterstützung

<sup>1</sup> Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Begriffsbestimmung "Frühe Hilfen"

von Familien durch Frühe Hilfen dauerhaft sicherstellen. Dies konnte bisher noch nicht realisiert werden, weshalb die Bundesinitiative inzwischen bis Ende 2017 verlängert wurde. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) verfügte Ende November 2012 ein "Gesamtkonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" in Nordrhein-Westfalen" (Präzisierung April 2014), auf dessen Basis der Mitteleinsatz der zur Verfügung gestellten Bundesmittel seither erfolgt. Folgende (Haupt)Entwicklungsziele werden in den Förderbereichen der Frühen Hilfen in NRW verfolgt:

- Förderbereich Netzwerke und interdisziplinäre Zusammenarbeit:
  - Fachkonzept zu Struktur und Aufgaben der Frühen Hilfen
  - Einrichtung einer Koordinatorenstelle und fachlich qualifizierte Besetzung
  - Entwicklung angemessener Netzwerkstrukturen und Abschluss verbindlicher Kooperationen
  - Koordination, Qualitätsentwicklung und –sicherung,
  - bedarfs- und adressatengerechte Weiterentwicklung der Frühen Hilfen
  - Fortbildungsangebote für Netzwerkkoordination und Netzwerkpartner/innen
  - regionaler und überregionaler Austausch und Vernetzung
  
- Förderbereich Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen und vergleichbare Gesundheitsberufsgruppen:
  - Einsatz von qualifizierten Fachkräften aus dem Bereich Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen oder vergleichbaren Gesundheits-berufsgruppen
  - fachliche Einsatzkoordination und kollegiale Beratung in multiprofessionellem Team
  - abgestimmte Abläufe und Standards für die Fallbearbeitung und ggf. Überleitung in andere Hilfesysteme
  - Verfahren und Standards bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
  - Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen oder vergleichbare Gesundheitsberufsgruppen sind fester Bestandteil der Netzwerkstrukturen
  
- Ehrenamtsstrukturen:
  - Ausbau des Einsatzes qualifizierter ehrenamtlicher Kräfte zur niedrigschwelligen und alltagspraktischen Unterstützung und Entlastung von Familien
  - Einsatz von Ehrenamtlichen auf der Grundlage eines Fachkonzeptes (Rollen- und Aufgabenprofil) und unter fachlicher Begleitung/Beratung
  - Entwicklung und Ausbau qualitätssichernder Strukturen und Prozesse beim Einsatz von Ehrenamtlichen

#### **b. Mitteleinsatz**

Im Rahmen der für das Land NRW zur Verfügung gestellten Bundesmittel erfolgt die Aufteilung auf die (Kreis)Jugendämter auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl von Kindern unter drei Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug als Festbetragsförderung. Die Stadt Remscheid erhielt folgende Bundesmittel:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mittel aus der Bundesinitiative bzw. ab 2018 der Bundesstiftung	43.339 €	59.506 €	65.573 €	65.573 €	65.573 €	65.573 €	66.601 €

Die Bundesmittel dürfen höchstens 80% der Gesamtkosten für die Frühen Hilfen ausmachen. Die Bundesmittel werden in Remscheid vollständig für die Leistungen der Fachstelle Frühe Hilfen, den Einsatz der Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, die aufsuchende Familienarbeit (Begrüßungsbesuche) und Fortbildungen/Netzwerkkonferenzen eingesetzt. Der Nachweis des kommunalen Eigenanteils erfolgt über nachgewiesene Arbeitsleistungen der Netzwerk-/Gesamtkoordinatorin und der Verwaltungsfachkraft.

### **3. Die Umsetzung der "Frühen Hilfen" in Remscheid**

Das Konzept "Frühe Hilfen in Remscheid" orientiert sich an den fachlichen Empfehlungen, die im Rahmen des neuen gesetzlichen Auftrags als Orientierungs- und Arbeitshilfen veröffentlicht wurden. U.a. empfiehlt Prof. Reinhold Schone: "Es geht bei der Planung "Früher Hilfen" auf kommunaler Ebene um einen ressortübergreifenden Ansatz. Dieser neuen Herausforderung muss kommunale Jugendhilfeplanung gerecht werden. ... Wesentliches Element ist hier eine jährlich stattfindende Netzwerkkonferenz aller zu beteiligenden Akteure, die das zentrale, arbeitsfeldübergreifende Planungsgremium bildet. ... Die Koordination der Frühen Hilfen und die Koordination des Kinderschutznetzwerkes werden als originäre Planungsaufgabe (Infrastrukturauftrag) verstanden. Sie werden daher konsequenterweise der Jugendhilfeplanung zugeordnet."<sup>2</sup> Dementsprechend ist die Gesamtkoordination der Frühen Hilfen in Remscheid bei der Jugendhilfeplanung angesiedelt.

Weitere Bestandteile der Organisation und Umsetzung sind entsprechend dem Ratsbeschluss vom 17.12.2012 (DS 14/2649) die Einrichtung der "Fachstelle Frühe Hilfen" durch den Caritasverband Remscheid und den Kinderschutzbund Remscheid in Trägerkooperation sowie den Einsatz von Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen oder vergleichbare Gesundheitsberufsgruppen, der durch die Fachstelle koordiniert wird. Der Ausbau von Ehrenamtsstrukturen soll gemäß Förderrichtlinien nachrangig erfolgen. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen reichen in Remscheid nicht aus, auch diesen Bereich angemessen zu bearbeiten.

#### **a. Das Netzwerk Frühe Hilfen "Willkommen im Leben"**

Die Gestaltung eines Netzwerks "Frühe Hilfen" ist gesetzlicher Auftrag gemäß § 3 Abs. 2 KKG mit dem Ziel, flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit von Leistungsträgern und Institutionen mit dem Ziel aufzubauen und weiter zu entwickeln, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen von Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären und Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

Der Gesetzgeber benennt eine Vielfalt von Akteuren unterschiedlicher Professionen und Berufsgruppen, die in die Netzwerke "Frühe Hilfen" einzubinden sind (u.a. Gesundheitswesen, Justiz, Arbeitsverwaltung). Jedoch ist die Kooperationsverpflichtung nicht in allen Systemen und Rechtskreisen gleichermaßen verbindlich geregelt. So fehlt z.B. im SGB V ein Kooperationsgebot hinsichtlich der Frühen Hilfen gänzlich. Dementsprechend gestalten sich die Zugänge zu den jeweiligen Systemen und Leistungen sehr unterschiedlich und die Steuerungsmöglichkeiten für die Netzwerkkoordination sind eher begrenzt.

In Remscheid konnte in diesem Kontext auf ein bestehendes "Kernnetzwerk" in Form des "Netzwerk AK 0-3" aufgebaut werden. Dieses Netzwerk hatte sich aus einer Arbeitsgruppe zum Projekt "NeSt-Netzwerk Starthilfe Remscheid" weiterentwickelt und arbeitete bereits mit dem Projekt "Caritasnetzwerk Frühe Hilfen" zusammen. Auf dieser Basis konnten die Beziehungen zu weiteren Akteuren aus den unterschiedlichen Systemen aufgebaut werden. In Remscheid ist eine breite Kooperationsbereitschaft vorhanden, die auf einem fachlichen Verantwortungsbewusstsein für das gute Aufwachsen von Kindern und die Unterstützung von Familien in allen Professionen basiert.

---

<sup>2</sup>Prof. Reinhold Schone, Arbeitspapier "Eckpunkte einer Planungskonzeption "Frühe Hilfen, Fachtagung "Frühe Hilfen – Anforderungen an die Koordination und Jugendhilfeplanung" am 08.03.2012 in Köln

Mit einer rechtlichen und fachpolitischen Rahmung wurde das Netzwerk zu Beginn des Netzwerkaufbaus Frühe Hilfen grundlegend informiert, die unterschiedlichen Regelungen und Vorschriften der Organisationen ernst genommen und berücksichtigt. Durch die Gelegenheit zu Begegnung, Kennenlernen, Kommunikation und Austausch bei jährlichen Netzwerkkonferenzen konnten gemeinsame Ziele der Zusammenarbeit erarbeitet und in Form verbindlicher Kooperationsvereinbarungen unter dem Namen "Remscheider Netzwerk Frühe Hilfen – Willkommen im Leben" im Jahr 2015 mit 32 Kooperationspartnerinnen und –partnern abgeschlossen werden. Es sind seither weitere zwei Kooperationspartner hinzugekommen. In der 4. Netzwerkkonferenz im Jahr 2016 wurde eine Steuerungsgruppe gewählt, der neben der Netzwerkkoordinatorin und den Leiterinnen der Fachstelle Frühe Hilfen fünf Vertreter/innen der Kooperationspartner/innen angehören. Die Steuerungsgruppe berät die Themen der Frühen Hilfen, bereitet die Netzwerkkonferenzen mit vor und unterstützt die Netzwerkkoordination bei der Durchführung der Netzwerkkonferenzen und Umsetzung von Aufträgen.

#### **b. Die "Fachstelle Frühe Hilfen"**

Die Frühen Hilfen als Leistungen, die konkret zur Verfügung stehen sollen, sowohl als Dienstleistungen bei den Kooperationspartnern als auch hinsichtlich der Leistungen, die durch die Familienhebammen erbracht werden können, müssen für alle Beteiligten und die potentiellen Nutzer transparent organisiert sein. "Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten, die an einer zentralen und unabhängigen Stelle abgerufen werden können"<sup>3</sup>. Für die praktische Umsetzung ist deshalb die "Fachstelle Frühe Hilfen" in räumlicher Nähe zum Müttercafé Mama Mia eingerichtet, die mittlerweile etabliert ist.

Die "Fachstelle Frühe Hilfen" in Remscheid

- ist trägerübergreifend organisiert im Trägerverbund von Caritasverband Remscheid und Kinderschutzbund Remscheid,
- ist mit erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften besetzt,
- verfügt über die notwendigen Informationen zur örtlichen Infrastruktur und (persönliche) Kontakte, die eine effektive Beratung und Vermittlung sowohl von Fachkräften als auch von Kunden gewährleisten,
- ist zu verbindlichen Sprechzeiten erreichbar,
- ist mit der Netzwerkkoordination im fachlichen Austausch und gestaltet gemeinsam mit ihr Standards für den Einsatz Früher Hilfen, insbesondere Richtlinien für den Einsatz von Familienhebammen,
- koordiniert den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets,
- arbeitet an der Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen und bedarfsgerechten Angeboten mit,
- begleitet aktiv das Netzwerk Frühe Hilfen, insbesondere durch die Leitung des "Netzwerk AK 0-3" und die Unterstützung bei den Netzwerkkonferenzen,
- koordiniert die Organisation (Material, Termine etc.) und den Einsatz der aufsuchenden Familienarbeit (Begrüßungsbesuche),
- befördert die Frühen Hilfen durch unterstützende Öffentlichkeitsarbeit.

#### **c. Der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen**

Gemäß den Förderrichtlinien können für die Leistungen von Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen nur Fachkräfte eingesetzt werden, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen. In Remscheid werden ausschließlich Fachkräfte mit entsprechender Zusatzqualifikation als Familienhebamme bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen eingesetzt. Aktuell können zwei Familienhebammen und eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin für die Unterstützung von Familien in Remscheid eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Fachkräfte erfolgt auf der Basis einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung sowie einer

<sup>3</sup> Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Begriffsbestimmung "Frühe Hilfen"

Leistungsbeschreibung. Der Einsatz der Gesundheitsfachkräfte wird koordiniert von der "Fachstelle Frühe Hilfen" und folgt einem vereinbarten Verfahren, welches den Zugang, die Leistungsgewährung, und die Beendigung bzw. Weitervermittlung klar regelt. Qualitätssicherung wird durch kollegiale, multiprofessionelle Beratung und vereinbarte Dokumentationsstandards gewährleistet.

#### **d. Begrüßung der Familien von Neugeborenen in Remscheid**

Eltern von Kindern, die im Sana-Klinikum Remscheid geboren werden, erhalten eine Begrüßungstasche der Frühen Hilfen u.a. mit vielen hilfreichen Informationen, dem Remscheider Babykalender und einem Schnuffeltuch in Hasenform. Alle Remscheider Familien von Neugeborenen, erhalten außerdem ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters. Mit diesem bekommen die Familien auch den Hinweis auf die Begrüßungstasche. Somit können die Familien, deren Kind nicht im Sana-Klinikum geboren wurde, bei der "Fachstelle Frühe Hilfen" eine Begrüßungstasche anfordern. Entweder die Mitarbeiterinnen der Fachstelle oder die Gesundheitsfachkräfte überbringen dann die Begrüßungstasche persönlich.

#### **e. Netzwerkkonferenzen**

Entsprechend der Empfehlungen zur Gestaltung der Frühen Hilfen vor Ort findet im Rahmen der Netzwerkarbeit jährlich eine Netzwerkkonferenz aller zu beteiligenden Akteure statt. Die Netzwerkkonferenzen dienen insbesondere dem Austausch der Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen, der durch einen Input zu einem fachlichen Schwerpunktthema angeregt werden soll. In den Netzwerkkonferenzen engagiert sich insbesondere der "Arbeitskreis 0-3" als Kernnetzwerk. Die Steuerungsgruppe der Kooperationspartnerinnen und -partner, die eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen haben, ist das zentrale, arbeitsfeldübergreifende Planungsgremium.

Die Themen der insgesamt fünf Netzwerkkonferenzen bisher waren:

- **Netzwerke – Entwicklung, Leistung, Gewinn**

Der Auftrag zum Netzwerkauf- und -ausbau

- **Verantwortungsgemeinschaft in Frühen Hilfen**

Gelingende professions- und institutionenübergreifende Kooperation trotz unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen

- **FASD – fetales Alkoholsyndrom - Was geht uns das an?**

Präventionschancen Früher Hilfen

- **Eine wichtige Zeit !**

Sensible Entwicklungsfenster im ersten Lebensjahr

- **Die ersten 1000 Tage**

Ist die Entwicklung noch normal oder schon auffällig?

## **4. Bisherige Erfahrungen**

Im Fokus der Frühen Hilfen steht das gesunde und sichere Aufwachsen der in Remscheid lebenden Kinder. Damit das von Anfang an gelingt, gibt es vernetzte Strukturen bereits bis in die Schwangerenberatung, umfangreiches Informations- und Begleitmaterial in der Begrüßungstasche für die Familien zur Geburt des Kindes, die "Fachstelle Frühe Hilfen" als Informations- und Anlaufstelle sowie die Leistungen von Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, die kostenfrei für junge Familien mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen.

Erfahrungen über die Inanspruchnahme der Leistungen liegen seit 2013 vor.

- **"Fachstelle Frühe Hilfen" als Informations- und Vermittlungsstelle:**

Die "Fachstelle Frühe Hilfen" ist Informations- und Anlaufstelle für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Zu verbindlichen Öffnungs- und Sprechzeiten stehen die beiden Fachkräfte der Träger (Frau Annette Stevens, Kinderschutzbund und Frau Beate Nierhoff, Caritasverband Remscheid) sowohl den Eltern als auch Fachkräften aus

unterschiedlichen Bereichen, die mit den jungen Familien in Kontakt stehen, für Beratungsgespräche zur Verfügung. Mit der breiten Kenntnis über die Strukturen und Angebote vor Ort kann die Fachstelle auch zu weiteren unterstützenden Diensten und Stellen vermitteln. Mit dem Angebot der "Fachstellen Frühe Hilfen" können Eltern damit mittelbar und unmittelbar in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und der Erziehungskompetenz gestärkt werden. Als Kontaktstelle für Fachkräfte und Kooperationspartner stärkt und unterstützt sie darüber hinaus die Angebots- und Netzwerkstrukturen vor Ort.

Mit der Geschäftsführung des "Netzwerk AK 0-3" leistet die "Fachstelle Frühe Hilfen" darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Kooperation und Vernetzung in diesem Bereich. Die regelmäßigen Treffen im "Netzwerk AK 0-3" unterstützen den Austausch der Fachkräfte und sorgen mit der Bearbeitung fachlicher Themen für die gemeinsame Weiterentwicklung zum Wohl der Familien und Kinder in Remscheid. Das "Netzwerk AK 0-3" wird mit seiner Arbeit künftig wieder an das Netzwerk "Gesund aufwachsen in Remscheid" anknüpfen, das sich derzeit im Wiederaufbau befindet. Hier kann insbesondere die für die Frühen Hilfen wichtige Kooperation mit dem Gesundheitswesen unterstützt und befördert werden.

- **"Fachstelle Frühe Hilfen" als Beratungs- und Koordinierungsstelle für Leistungen von Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen:**

Die "Fachstelle Frühe Hilfen" bildet gemeinsam mit den Familienhebammen und der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ein multiprofessionelles Team zur bedarfsgerechten Beratung und Unterstützung von Familien, die mit unterschiedlichen Hilfebedarfen vorsprechen, sowie auch der Beratung der vermittelnden Stellen wie z.B. (Schwangeren)Beratungsstellen, Ärzte, Kliniken oder Hebammen. Sofern der Einsatz von Familienhebammen und/oder der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin angezeigt ist, werden in einem gemeinsamen Zielvereinbarungsgespräch mit der Familie Umfang und Dauer der Leistung besprochen. Die Fachstelle koordiniert den Einsatz der Gesundheitsfachkräfte und sichert durch kollegiale Fallberatung und Teambesprechungen die fachliche Qualität der Leistung. Die eingesetzten Familienhebammen und die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin sind ausschließlich Fachkräfte mit qualifizierter Zusatzausbildung.

- **Gründe für den Einsatz von Familienhebammen und/oder der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin:**

Die Gründe für den Einsatz von Familienhebammen und/oder der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin sind vielfältig und dienen der Unterstützung z.B.

- von sehr jungen bzw. minderjährigen Mütter
- von Alleinerziehenden
- bei sozialer Isolation
- bei psychischen Störungen bzw. Erkrankungen der Mütter
- bei Gewalterfahrungen; Fremdunterbringung älterer Kinder
- bei Mehrlingsgeburten
- bei Frühgeburten
- bei Unsicherheit und Sorge um bevorstehende Elternschaft
- bei Ess- und Gedeihstörungen der Kinder
- wenn eine Behinderung des Kindes vorliegt
- bei niedrigem Bildungsstand der Eltern
- bei belastendem Fluchthintergrund

Der Einsatz der Gesundheitsfachkräfte wird individuell auf die jeweilige Situation abgestimmt. Sie kann von einer kurzen Unterstützung zur Stabilisierung von Pflege und Betreuung bis zur langfristigen Unterstützung bis zum Ende des ersten Lebensjahres dauern. Nicht alle Anfragen münden in eine Betreuung durch Familienhebammen und/oder der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Sofern ein höherer Hilfebedarf festgestellt wird, wird die Familie in andere Hilfeformen übergeleitet (z.B. Hilfe zur Erziehung). Manchmal ergibt es sich auch, dass die Beratungsgespräche in der Fachstelle den Eltern bereits als Hilfestellung ausreichen.



- **Anzahl Einsätze von Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen:**

Die Anzahl der Einsätze von Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen ist abhängig von den bereitgestellten Mitteln. So können jährlich ca. 20 Einsätze ( $\pm$  3 Einsätze) der Gesundheitsfachkräfte vermittelt werden. Die Anzahl der jährlichen Einsätze variiert z.B. auf Grund der Dauer und Intensität der Einsätze, der Überleitung in andere Hilfemaßnahmen oder der Fortführung von Maßnahmen über den Jahreswechsel hinaus. Folgender Überblick zeigt die quantitativen Leistungen:

	2013	2014	2015	2016	2017 (bis September)
Leistungen gesamt (Betreuungen /Familien) im Jahr	24	35	30	37	46
davon übernommen aus dem Vorjahr	0	11	7	14	16
davon Neuanfragen im Jahr	24	24	23	23	33
davon kamen zustande	18	21	23	23	30 (3 auf Warteliste)
während der Betreuung Mehrbedarf festgestellt und Überleitung in HzE- Maßnahmen	5	5	7	4	4

Anfragen für Familienhebammenleistungen zur Unterstützung von Familien mit Neugeborenen bzw. Schwangeren wurden gestellt von

- den Familien/Frauen selbst
- Schwangerenberatungsstellen
- Beratungsstellen
- Kinderärzte / Kliniken
- Hebammen
- Frauenhaus
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Verfahrenspfleger
- Begrüßungsdienst
- Soziale Dienste (ASD)
- Betreutes Wohnen

Wenn Leistungen von Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen nicht zum Tragen kommen (konnten), hatte dies unterschiedliche Gründe. So kann der Hilfebedarf von vorne herein als größer festgestellt worden und die Vermittlung zum ASD erfolgt sein, Familien haben selbst abgesagt und/oder sich selbst andere Hilfen organisiert (z.B. in der Familie). Die Frühen Hilfen und die Leistungen von Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen sind Angebote, die die Familien freiwillig in Anspruch nehmen können, gleichzeitig aber an der Zielvereinbarung aktiv mitwirken sollen.

- **Qualitätssicherung:**

Der Qualitätssicherung des Einsatzes von Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen dienen sowohl die Qualifikation der eingesetzten Fachkräfte als auch die gemeinsam entwickelten Verfahren für den Zugang zu diesen Angeboten und die Dokumentationsunterlagen, die sich grundsätzlich an den Dokumentationsempfehlungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen orientieren.

- **Weiterentwicklung der "Frühen Hilfen":**

Im Laufe der gemeinsamen Arbeit wurden Erfahrungen gesammelt, die sich auf die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen auswirken.

- Zunächst bleibt die Erkenntnis, dass es nur wenige Familienhebammen mit Zusatzqualifikation gibt, für die das geringe Angebot, das in Remscheid mit den Mitteln für Frühe Hilfen finanziert werden kann, beruflich interessant ist. Für die Fachkräfte kann der Einsatz als Familienhebamme in Remscheid nur eine Nebentätigkeit sein. Daher sind wir dankbar, dass uns die Familienhebammen Frau Simone Picard (Caritasverband Remscheid) und Frau Jana Heßler (Hebamme im Sana Klinikum Remscheid) in diesem Bereich verbindlich und zuverlässig unterstützen. Eine dritte Fachkraft wäre insbesondere für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sinnvoll und notwendig, jedoch konnten zwischenzeitlich gewonnene Familienhebammen mit dem begrenzten Budget nicht dauerhaft gehalten werden.
- Mit der Gewinnung der qualifizierten Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Frau Iris Koch vom Caritasverband Remscheid können Angebote im Bereich der pflegerischen Unterstützung von jungen Familien geschaffen und die Vertretungsregelungen mit den Familienhebammen gesichert werden. Darüber hinaus kann mit der qualifizierten Unterstützung der Fachkräfte aus der Fachstelle die Begleitung von Familien in ein selbstständiges Familienleben begleitet werden ("Ausschleichen" von Familienhebammenleistungen), was gleichzeitig Kapazitäten der Gesundheitsfachkräfte freisetzt, die damit gezielt und bedarfsgerecht eingesetzt werden können.

## 5. Bedarf

Im Jahr 2017 kann der tatsächliche Bedarf an Frühen Hilfen trotz größter Anstrengungen aller Beteiligten und zusätzlicher Spendenakquise nicht mehr gedeckt. Die Bundesmittel (Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (2012 – 2015) gemäß § 3 Abs. 4 KKG" bis Ende 2017; Bundesstiftung Frühe Hilfen ab Oktober 2017) bleiben zwar auf gleichem Niveau bestehen, allerdings

- steigen die Personalkosten der eingesetzten Fachkräfte jährlich (und konnten bisher noch nicht angepasst werden),
- steigt die Anzahl der Familien mit Unterstützungsbedarfen und
- steigt die Intensität der erforderlichen Unterstützung in vielen einzelnen Fällen durch Multiproblemlagen stetig. Damit verbunden ist eine erhöhte intensive Fachberatung und Fallbesprechung im multiprofessionellen Team.

Um die übertragenen Aufgaben nach dem KKG angemessen erfüllen zu können, ist eine Ergänzung durch einen Anteil eines kommunalen Präventionsbudgets in Höhe von ca. 38.000 € erforderlich. (Anpassung von jährlich ca. 2 % zum Ausgleich von Kostensteigerungen, darin insbesondere jährliche Personalkostensteigerungen)

<b>Leistungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>ab 2018 bedarfsgerecht</b>
Fachstelle Frühe Hilfen	36.000,00 €	51.700,00 €
davon Personalkosten für	2 Fachkräfte à 7,5 Std/Woche à 41,- €/Std.	2 Fachkräfte à 10 Std./Woche à 45,50 €/Std.
- Öffnungszeiten der Fachstelle		
- Koordination Gesundheitsfachkräfte	31.980,00 €	47.320,00 €
- Fachberatung		
- Netzwerk AK 0-3		
- Netzwerkkonferenzen		
Sachkosten (u.a. Miete, Nebenkosten, Heizung, Strom, Reinigung, Bürobedarf)	4.020,00 €	4.380,00 €
Personalkosten für Leistungen von Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern/innen, ergänzende Unterstützungsleistungen sowie Begrüßungsbesuche der Familien mit Neugeborenen	28.500,00 €  *510 Fachleistungs- stunden à 45,- € *Begrüßungsbesuche à 30,-/Besuch *Teamsitzungen à 50,- €/Person *Klausurtag à 150,- €/ Person *Fahrtkosten	45.600,00 €  *750 Fachleistungsstd. à 49,50€/Std. *Begrüßungsbesuche à 35,-/Besuch *Teamsitzungen à 55,- €/Person *Klausurtag à 170,- €/ Person *Fahrtkosten
Personalkosten für		5.000,00 €
- Kooperationen,		
- Netzwerkkonferenzen,		
- Fortbildung,		
Sachmittel (u.a. Begrüßungstaschen, Inhalt, Öffentlichkeitsarbeit)	1.073,00 €	2.301,00 €
	<b>65.573,00 €</b>	<b>104.601,00 €</b>
<b>Bundesmittel</b>	<b>65.573,00 €</b>	<b>66.601,00 €</b> (nur 2018 sicher)
<b>Anteil eines kommunalen Präventionsbudgets</b>	<b>0,00 €</b>	<b>38.000,00 €</b>

## 6. Kosten und Finanzierung

Der Aufwand für die beantragten Mittel orientiert sich an den Personalkosten gemäß TVöD. Hinzu kommen die Sachkosten für die Bereitstellung der Räumlichkeiten der Fachstelle sowie der Ausstattung der Begrüßungstaschen, der Öffentlichkeitsarbeit und der Netzwerkkonferenzen.

Die benötigten kommunalen Mittel sind in der aktuellen Finanzplanung für 2018 nicht enthalten und werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt im Produkt 06.05.01 – Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien – in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen - auf dem Konto

5317001 – Zuschuss an private Unternehmen für laufende Zwecke.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Teilergebnisplanzeile 15 -Transferaufwendungen – bei dem Konto 5317821 – An Freie Träger für Tageseinrichtungen für Kinder.

In der Haushaltplanung 2017/2018 wurden hier Mittel für 200 bzw. 700 neue Betreuungsplätze eingeplant. Durch die Verzögerung bei der Ausbauplanung der neuen Kindertageseinrichtungen werden die Mittel zu diesem Zeitpunkt nicht vollumfänglich benötigt und können zur Deckung herangezogen werden.

Die Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden mit einer zweiprozentigen Erhöhung mit 38.750 € für 2019 und mit 39.550 € für 2020 bei den jeweiligen Haushaltsplanberatungen eingeplant.

## **7. Alternative**

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist das Angebot quantitativ und qualitativ nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Aus Gründen von Personalkostensteigerungen seit 2013 müssten ohne eine entsprechende Aufstockung der finanziellen Mittel sowohl die Sprechzeiten der Fachstelle als auch die Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern bis zu einem Jahr sowie die Fachberatung der hier eingesetzten Fachkräfte deutlich eingeschränkt werden (in 2018 mind. 15-20% Reduzierung, danach weitere jährliche Reduzierungen).

Inwiefern damit dauerhaft das qualifizierte Personal für diese wenigen Stunden Beschäftigung und angesichts des steigenden Bedarfs gehalten werden kann, ist ebenfalls fraglich.

Ohne entsprechende Ansprechpartnerinnen bzw. -stellen würden darüber hinaus die bestehenden Kooperationen und Vernetzungen eingeschränkt und damit die wertvollen Hilfen und Zugänge für Familien mit Unterstützungsbedarf reduziert, ganz zu schweigen vom Verlust des Images der Stadt als familienfreundliche Kommune.

## **8. Beschlussfassung**

Der Beschluss ist durch den Rat zu fassen. Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen eine entsprechende Empfehlung

In Vertretung

Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

## **Anlage(n)**

Organigramm\_Jugendamt\_2012